

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich muss vermutlich etwas ausholen:

„Zunächst muss das gesamte Wirken des rot-rot-grünen Senats im Hinblick auf den Bau der sogenannten MUF parallel parlamentarisch und strafrechtlich untersucht werden, wie ich zuletzt auch im Focus dargelegt hatte.

https://www.focus.de/politik/deutschland/plattenbauten-direkt-vor-die-nase-gesetzt-buerger-werden-verarscht-berliner-senat-hebelte-einspruchsrecht-gegen-fluechtlingsheime-aus_id_13073423.html

Der Versuch, das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz als Vorwand zu nutzen, um unter Umgehung aller Planungs- und Bürgerbeteiligungsnormen die desolante Bilanz der Wohnungspolitik des aktuellen und des Vorgängerssenats durch „wilde“ Neubauten etwas aufzuhübschen ist ebenso durchsichtig wie perfide: statt den Bedarf sowohl an Schul- als auch Sporthallenplätzen endlich etwas stärker zu decken, vergrößert der Senat diesen mit seinen – meiner Überzeugung nach rechtswidrig errichteten – Wohnungen noch weiter und versucht gleichzeitig, die Kritiker dieser zugleich massiv überteuerten Bauten zu diskreditieren.

§ 7 der Landeshaushaltsordnung, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, gilt natürlich auch hier, so dass zu klären sein wird, wer von den deutlich zu hohen Kosten bei Planung und Bau profitiert hat und ob es die Grenze zur strafbaren Haushaltsuntreue bereits überschritten ist. Falls ja, wären die Verantwortlichen – inklusive des notwendigen finanziellen Schadensausgleichs – zur Verantwortung zu ziehen. Ebenso ist die schadenersatzrechtliche Verantwortung für die mit der MUF-Bautätigkeit einhergehenden Schäden an den Objekten in der Umgebung zu klären.

Was die Errichtung einer Schule mit entsprechendem Sporthallenangebot angeht, sind planungsrechtlich die Voraussetzungen seit Jahrzehnten vorhanden. Wenn der Senat sich hier nicht bewegen will – und offensichtlich seit Jahrzehnten entweder mit Bauprojekten überfordert ist oder absichtlich nachteilig handelt – kann und muss diese durch private Investoren errichtet und an das Land Berlin – etwa als neuer, zentraler Standort für andere Schulen, die Neueinrichtung einer staatlichen Schule oder einen privaten Schulbetreiber verpachtet werden.

Wenn der politische Wille vorhanden gewesen wäre, hätte dem Nichts im Wege gestanden.“

Beste Grüße,

Marcel Luthé

--

Marcel Luthé MdB
Spitzenkandidat der Freien Wähler für das Abgeordnetenhaus von Berlin
Preußischer Landtag
Niederkirchnerstraße 5
D-10117 Berlin
Telefon: +49 30 2325 - 2032
Telefax: +49 30 2218 - 7447
Mobil: +49 172 1988 288

www.freier-abgeordneter.de
www.waehler-waehlen.de
www.sanierungsfall-berlin.de